



## Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2026

Antrags-Nr. 26-F-01-0002

### **Türen auf für Innovative Ladenkonzepte: Planungssicherheit für kreative und soziale Freizeitangebote**

**- Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2026 -**

Hybride Geschäftsmodelle, die sich nicht eindeutig als Einzelhandel, Gastronomie, Freizeit-, Kultur- oder Kursangebot einordnen lassen, bergen erhebliche Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Zulässigkeit im Sinne des Hessischen Feiertagsgesetzes. Wie gehen Stadt und Land mit diesen Geschäftstätigkeitsprofilen um, die zwischen Freizeitangebot, Einzelhandel und sozialem Treffpunkt liegen? Ziel ist die Wahrung des Arbeits-, Sonn- und Feiertagsschutzes sowie Planungssicherheit für kreative und soziale Freizeitangebote für zeitgemäße Betriebskonzepte.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Digitalisierung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) wie viele Einrichtungen in Wiesbaden eine Aufforderung zur Sonntagsschließung erhalten haben und auf welcher konkreten Rechtsgrundlage diese Aufforderungen jeweils beruhen.
- 2) welche weiteren Geschäftsmodelle und Angebote in Wiesbaden von vergleichbaren rechtlichen Bewertungen betroffen sein könnten, insbesondere Kreativstudios, Keramikstudios, Strick- und Nähcafés, offene Werkstätten, Kursangebote, familienbezogene Freizeitangebote, hybride Café- und Kulturangebote sowie vergleichbare niedrigschwellige Begegnungs- und Freizeitformate.
- 3) wie die Verwaltung die rechtliche Abgrenzung zwischen Einzelhandel, Gastronomie, Freizeitangebot, Kulturangebot, Kursbetrieb und gewerblicher Sonntagsarbeit bewertet.
- 4) welche Zuständigkeiten in diesen Fällen bei der Landeshauptstadt Wiesbaden, beim Regierungspräsidium Darmstadt beziehungsweise beim Land Hessen liegen.
- 5) ob und unter welchen Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen für entsprechende Angebote möglich sind und welche Anforderungen, Gebühren, Fristen und Nachweise hierfür gelten.
- 6) ob die Verwaltung beabsichtigt, betroffenen oder potenziell betroffenen Betrieben einen transparenten Beratungs- und Informationsprozess anzubieten, um Rechtsunsicherheit, kurzfristige Schließungsanordnungen und wirtschaftliche Härten möglichst zu vermeiden.
- 7) welche Auswirkungen die derzeitige Rechtslage aus Sicht der Wirtschaftsförderung auf Gründerinnen und Gründer, kleine inhabergeführte Betriebe, die Kreativwirtschaft, familienbezogene Freizeitangebote und die Belebung der Innenstadt beziehungsweise der Stadtteile haben kann.
- 8) ob sich die IHK Wiesbaden, der Hessische Industrie- und Handelskammertag, weitere Wirtschaftsverbände oder vergleichbare Stellen hierzu geäußert haben und welche Auffassung sie vertreten.
- 9) ob auch in anderen hessischen Kommunen vergleichbare Schließungsaufforderungen oder rechtliche Bewertungen erfolgt sind und ob hierzu ein Austausch zwischen den Kommunen beziehungsweise mit dem Land Hessen stattfindet.

Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten,

- 
- a) sich gegenüber der Hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass im Rahmen einer möglichen Novellierung des Hessischen Feiertagsrechts beziehungsweise angrenzender Regelungen eine rechtssichere, praxistaugliche und zeitgemäße Lösung für moderne Freizeit-, Kreativ-, Kultur- und Gründungskonzepte geschaffen wird.
  - b) Ziel soll keine pauschale Ausweitung der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen sein, sondern eine klare und verlässliche Regelung für Angebote, die überwiegend der Freizeitgestaltung, kulturellen oder kreativen Betätigung, sozialen Begegnung, Familienfreundlichkeit und Stadtteilbelebung dienen.
  - c) Dabei sind der Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe sowie die Interessen der Beschäftigten ausdrücklich zu berücksichtigen.
- 

## Beschluss Nr. 0121

Der Magistrat wird gebeten,

- a) sich gegenüber der Hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass im Rahmen einer möglichen Novellierung des Hessischen Feiertagsrechts beziehungsweise angrenzender Regelungen eine rechtssichere, praxistaugliche und zeitgemäße Lösung für moderne Freizeit-, Kreativ-, Kultur- und Gründungskonzepte geschaffen wird.
- b) Ziel soll keine pauschale Ausweitung der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen sein, sondern eine klare und verlässliche Regelung für Angebote, die überwiegend der Freizeitgestaltung, kulturellen oder kreativen Betätigung, sozialen Begegnung, Familienfreundlichkeit und Stadtteilbelebung dienen.
- c) Dabei sind der Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe sowie die Interessen der Beschäftigten ausdrücklich zu berücksichtigen.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 28.05.2026  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 28.05.2026  
im Auftrag

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III, VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock